



Ansprechpartnerin: Claudia Possautz, Tel. 0664 / 39 52 210

Fast jeder von uns wird im Laufe seines Lebens mit dem sensiblen Thema

STERNENKIND

wissentlich oder unwissentlich konfrontiert. Sei es als Elternteil, Schwester, Bruder, Tante, Onkel, Oma, Opa, im Freundes- oder Kollegenkreis, als medizinisches Personal oder Seelsorger. Die Liste aller Betroffenen ist schier unmöglich vollständig zu erstellen.

Als Mutter und Vater in einem Moment den Herzschlag seines Kindes zu hören und die kleinen Tritte zu spüren und im nächsten Moment sich die Gewissheit einstellt, sein eigenes Kind verloren zu haben, ist schmerzlich unfassbar.

*„Ich bin dein Stern, der für dich scheint.
Ich mag's nicht wenn man um mich weint.
Ich fühl mich wohl in dieser Welt.
Und wenn dein Stern die Nacht erhellt,
dann denk an mich und lach für mich!
Nun muss ich fort.
Ich küsse Dich!“*

-Verfasser unbekannt-



Als jahrelange Begleiterin Betroffener und Sternenkindmutter kann ich nur den einen Ratschlag geben, sich Zeit zu lassen, seiner Trauer Platz zu geben, sein Kind nach „Hause“ zu holen und in das Familiengrab zu betten.

Miteinander sein Kind auf seinen vorbestimmten Weg feierlich zu begleiten!

STERNENKINDER

sind Kinder, die vor oder kurz nach der Geburt versterben oder nach einer viel zu kurzen Lebensdauer von uns gehen.

FEHLGEBURT

ist eine vorzeitige Beendigung der Schwangerschaft durch Versterben eines unter 500 g wiegenden Kindes. KEINE Bestattungspflicht!

TOTGEBURT

ist eine Geburt eines mindestens 500 g schweren Kindes ohne Lebenszeichen. Bestattungspflicht!

DAS „RECHT“ DES BABYS

auf eine liebevolle, individuelle Beisetzung existiert jedoch unabhängig von Gewicht und Schwangerschaftswoche.

PERSONENSTANDS-REGISTER

seit April 2017 können betroffene Eltern, auch rückwirkend, Kinder unter 500 g Geburtsgewicht namentlich beim Standesamt registrieren lassen.

ANKÜNDIGUNG

**Jeden Dezember
organisiere ich eine
Gedenkfeier in der
Stiftskirche Eberndorf**

Ein Kind kam in die Welt